

Wie wird ausgewählt?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Doris Schröder-Köpf vorgenommen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vorab bekannt gegeben und am 27. August 2018 im Rahmen eines Festaktes mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2018 ausgezeichnet.

Es werden Preisgelder von insgesamt 24.000 Euro sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ in Höhe von 6.000 Euro vergeben.



Niedersachsen packt an

Niedersächsischer Integrationspreis 2018

Integration in Vereinswesen und Nachbarschaft

Herausgeberin:
Niedersächsische Staatskanzlei
Landesbeauftragte für Migration
und Teilhabe

Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon: 0511 120-8479
E-Mail: Integrationspreis@stk.niedersachsen.de
www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Migration und Teilhabe – Integration in Vereinswesen und Nachbarschaft“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Niedersächsische
Staatskanzlei



Niedersächsischer Integrationspreis 2018

Integration in Vereinswesen
und Nachbarschaft



Niedersachsen. Klar.



Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsen ist ein Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Es ist weltoffen und lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft.

Das zeigt sich ganz besonders in einem gestandenen und lebendigen Vereinswesen, aber auch im guten Miteinander der Nachbarschaft, wo zugewanderte Menschen ankommen und in ihrer neuen Heimat Fuß fassen. Hier begegnen sich neue und ortsansässige Mitbürgerinnen und Mitbürger, hier lernen sie sich und ihre kulturellen Traditionen und Gewohnheiten kennen, hier wird echte Teilhabe am Gemeinwesen tagtäglich praktiziert.

Das Land Niedersachsen würdigt mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2018 den besonderen Einsatz für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bereits zum 9. Mal.



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident



Doris Schröder-Köpf
Landesbeauftragte
für Migration und Teilhabe

Wer kann sich bewerben?

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis sollen Initiativen, Vereine (mit Ausnahme von Sportvereinen) und Institutionen ausgezeichnet werden, die Flüchtlinge oder andere Zugewanderte in Niedersachsen durch spezifische Ansätze und Projekte im Vereinswesen oder in der Nachbarschaft bei der Integration unterstützen.



Wie kann man sich bewerben?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail oder per Post.

E-Mail*: Integrationspreis@stk.niedersachsen.de

Post: Niedersächsische Staatskanzlei
Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2018“
Planckstraße 2
30169 Hannover

Bitte verwenden Sie in jedem Fall das auf der Internetseite der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe bereitgestellte Bewerbungsformular:
www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de

Bewerbungsschluss: 28.02.2018

* Technischer Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die an uns übersandten digitalen Bewerbungen nicht größer als 10 Megabyte sein dürfen.